

Einst und jetzt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **10 (1901)**

Heft 45

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint am Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz: 3 Monate Fr. 2.—, 6 Monate „ 3.—, 12 Monate „ 5.—

Für das Ausland: 3 Monate Fr. 3.—, 6 Monate „ 4.50, 12 Monate „ 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



Paraissant le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse: 3 mois Fr. 2.—, 6 mois „ 3.—, 12 mois „ 5.—

Pour l'Étranger: 3 mois Fr. 3.—, 6 mois „ 4.50, 12 mois „ 7.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répartition de la même annonce. Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net par millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

10. Jahrgang | 10^{me} Année

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.

Hr. Rudolf Mahler, Waldstätterhof und Savoy-Hotel, Luzern ... 145

Die Saison ist tot, es lebe die Saison.

Nachdem der Hotelier seine Sommerbilanz gezogen und die betrübende Wahrnehmung gemacht hat, dass er in diesem Jahre, wenn nicht rückwärts, so doch um keinen nennenswerten Schritt vorwärts gekommen ist, tröstet er sich mit dem Citat aus der „Fledermaus“: „Glücklich ist, wer vergisst, was nicht mehr zu ändern ist.“

Eine leichte Sache, sofern es sich nur um die Feststellung des hierfür zu verwendenden Betrages handelt, schwieriger aber ist, die Verteilung richtig und fruchtbringend vorzunehmen und am schwierigsten, das Budget nicht zu überschreiten. Der erste geschmeigelte und zungenfertige Annoncenjäger bringt es fertig, dasselbe über den Haufen zu werfen; es handelt sich ja nur um 20 Fr. Hier 20, dort 20, und am Ende des Jahres sind einige Hundert Franken weg, die im Budget nicht vorgesehen waren.

Wer es mit ansehen und anhören könnte, was gegenwärtig in hundert und aber hundert Verlagslokalen gebrüht und geprübelt wird, um neue Mittel zu finden, wie leere Hotels voll und volle Börsen leer gemacht werden können, der müsste staunen. Das erstere bleibt gewöhnlich im Stadium des Problems, ist übrigens auch Nebensache, für das letztere aber geht es um die Wette; jedes neu erfundene Mittel ist natürlich das Beste und dient lediglich nur den Interessen des Hoteliers. Der „menschenfreundliche“ Verleger scheut sogar vor finanziellen Opfern nicht zurück, wenn's nur dem Hotel etwas nützt und dass es etwas nützt, liegt klar zutage, sonst würden die Reisebureaus und Couponsgesellschaften sich gewiss nicht veranlassen sehen, den unvernünftig hohen Gewinn der Hotels durch Abschreibung von 10—20% zu ihren Gunsten auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

Für den Fall, dass dieser Abzug nicht genügen sollte, den Hotelier vor Uebermütigkeit sicher zu stellen, haben die Coupon-Gesellschaften eigene Reiseführer, in welchen er sein Geschäft empfehlen darf, aber natürlich nur dann, wenn es überhaupt empfehlenswert ist. Bei Feststellung dieses Faktums kommt zuerst in Betracht, ob er eine ganze, halbe, viertels oder gar nur achtels Seite abonniert. Kein rechtlich denkender Hotelier wird erwarten, dass er mit einer viertels Seite schon das Prädikat „vorzüglich geführtes Haus“ erhält, dazu gehört mindestens eine ganze Reklameseite.

Eines kann ihm aber doch passieren, nämlich dass die während einer Saison von den Reisenden des betr. Bureaus eingenommenen Coupons nicht hinreichen, den Annoncenbetrag zu decken, somit hat das Bureau in richtiger Erkenntnis der Sachlage dafür gesorgt, dass es dem Hotelier nicht etwa zu wohl wird.

Ein Reisehandbuch, das auf allen überseeischen Dampfern, in allen Hotels der Welt, in sämtlichen D- und Bummelzügen des Continents, bei allen Ärzten und Zahnärzten, bei den Winkel- und andern Advokaten, meinetwegen auch auf den Gemüsemärkten aufliegt, ist gewiss ein Unikum, und doch gibt es deren zu Dutzenden, ja sogar ein jedes hat diese Verbreitung. So sagen es die Prospekte, und welcher Ver-

leger würde den Mut finden, etwas zu behaupten, was nicht bis in die kleinsten Details der Wahrheit entspricht? Es bekommt jeder Inserent sein Beleg-Exemplar und damit ist doch der unumstößliche Beweis erbracht, dass er (der Verleger) seine Schuldigkeit gethan und nichts mehr zu thun übrig bleibt, als die Wechsel zu lancieren. Im folgenden Jahre wird er gewahr, dass eine Anzahl Exemplare mehr als die benötigten Belege gedruckt worden, diese genügen sogar, um den Inserenten den Beweis zu leisten, dass eine neue Auflage erfolgt ist. Das innere Titelblatt wird ersetzt — die Jahrszahl muss doch stimmen; denn schliesslich könnte es doch Einer merken — wenn nötig auch der Umschlag, und die vermehrte und verbesserte Auflage ist fertig. Keine Hexerei, lauter Geschwindigkeit.

Eine Zeitung mit 5000 Abonnenten hat gewöhnlich eine halbe Million Leser, man nimmt nämlich an, dass jedes Exemplar von mindestens hundert Personen gelesen wird, die Rechnung ist also richtig und daher ist dieses Blatt gewiss das beste Reklamemittel; der Reisende des vorhin beschriebenen Handbuchs mag dieselbe noch so sehr als minderwertig und für Hotelreklame zwecklos bezeichnen haben. Faktum ist und bleibt, dass es auch unter den ausländischen Zeitungsverlegern „wohltätige“ Menschen giebt, die gerne bereit sind, je nachdem der Inseratenauftrag gross oder klein, von kurzer oder langer Dauer ist, das betreffende Hotel in die Liste der „Empfehlenswerten“ gratis aufzunehmen. Das „Entgegenkommen“ geht oft so weit, dass sie sogar einen redaktionellen Artikel aufnehmen, worin der Hotelier sich nach Belieben und Laune beweihräuchern kann, und das alles gratis, man denke! Der neueste Auswuchs dieser „Opferwilligkeit“ ist der, dass jetzt sogar Inserate gratis Aufnahme finden, man braucht nur Abonnement des betr. Blattes zu werden. Mein Liebchen, was willst Du noch mehr?

Trotz allen diesen „Erleichterungen“, die einem von links und rechts geboten werden, oder vielleicht gerade wegen denselben, wird das Aufstellen des Verteilungsplanes in Sachen der Reklame manchem zur eigentlichen Sorge. An eine wirkliche Erleichterung, die ihm zwar nicht aufgedrungen wird, die er aber nur zu ergreifen braucht, um daraus Nutzen zu ziehen, an die denkt er in dem Momente nicht, wo er von einem zungenfertigen Annoncenjäger in die Enge getrieben wird oder wo er auf dem Punkte steht, sein gutes Geld herzugeben, nur um den „Kerl“ los zu werden. Wir meinen unser Centralbureau. Dasselbe will sich nicht in die Geschäftsangelegenheiten des Einzelnen mischen, es will nicht wissen, was jeder für Reklame ausgiebt und zu welchem Fenster er sein Geld hinauswirft, wenn er für gut findet, dies zu verschweigen. Aber in Fällen, wo er im Zweifel ist, ob's auch gut angewendet, da sollte er den Mut finden zu sagen „kommen sie später wieder“, und die Zeit benutzen, sich Gewissheit zu verschaffen. Wenn irgendwo, so hat gerade auf diesem Gebiete das Centralbureau schon vielen gute Dienste geleistet. Es sei dies nicht gesagt, um zu renommieren, sondern um diese Dienste auch den bisher fern Geblienen anzutragen. Sapienti sat!

Le devoir de la presse, de celle surtout qui a pour mission de défendre les intérêts d'une corporation ou d'une profession déterminée, est de tenir ses lecteurs au courant. Ce devoir s'impose malheureusement même lorsqu'il s'agit d'un sujet qui passe depuis des années pour être épuisé, à tel point que nous répugnons à numir notre article du seul titre qui lui conviendrait.

Voici donc: La Société suisse des voyageurs de commerce est à la recherche de la „pierre

philosophale“ capable d'amener une solution, satisfaisante pour tout le monde, de la question des pourboires. Cette société ne reconnaît le droit au pourboire qu'au portier-conducteur, au portier d'étage et éventuellement à la femme de chambre, et voici les taxes qu'elle propose d'adopter comme normales:

- Taxe minimum 25 cts. Pour le nettoyage des habits, en tant qu'on n'y procède pas soi-même, pour 1—2 vêtements 30 cts. Nettoyage d'un costume complet (y compris l'arrachage et le remplacement des attaches de suspension) 50 cts. C'est là le montant auquel le voyageur dépourvu de bagages pourrait à peu près se limiter. Quant aux voyageurs munis de bagages, on pourrait établir l'échelle suivante: Transport d'une valise dans la chambre, à l'omnibus ou à la gare, suivant la distance 30—50 cts. Transport d'une malle, petite ou grande à une distance de 1 kilomètre et au dessous 50 cts. Retour compris 80 cts. 2 malles petites ou grandes, 1 course 60 cts. aller et retour fr. 1.— cts. 3 malles et plus, une course „ 1.— cts. aller et retour „ 1.50 cts.

Les taxes proposées ne sont certainement pas trop élevées. Pour une seconde expédition le même jour, on fera bien de convenir d'avance du prix avec l'homme de peine. Quand le voyageur fait un étalage à l'hôtel même, il n'y a pas lieu à pourboire si le prix de la chambre a été majoré. Quant à l'arrangement et au démontage des tables et étageres ou au surcroît de travail occasionné de ce fait à la femme de chambre, le pourboire est justifié.

Quand on me fait payer l'omnibus pour mes bagages, il est rare que je donne encore quelque chose pour le chargement et le déchargement de mes colis; cela dépend du prix porté en compte. A mon avis, ce serait là les seuls travaux réguliers pour lesquels un pourboire se justifie; ce pourboire pourrait fort bien être tarifé, en sorte que chacun saurait ce qu'il a à payer ou à réclamer. On pourrait remettre aux portiers d'hôtel un tarif de ce genre, établi par la Société suisse des voyageurs de commerce; cette mesure serait propre à faire cesser les tracasseries de la part du personnel, à la condition naturellement pour le voyageur de ne pas chercher, comme c'est fréquemment le cas, à éluder tout pourboire.

On propose de soumettre ce tarif par voie de circulaire à la Société suisse des hôteliers et à la Société suisse des employés d'hôtel pour discussion commune, après qu'il serait déclaré obligatoire. Il va de soi que dans l'exposé des motifs à l'appui de cette proposition, reproduit en détail dans le „Mercure“ du 14 septembre, les hôteliers sont fort maltraités au sujet de ceux de leurs employés qui, outre les susnommés, prétendent au pourboire, sans qu'il y ait toutefois lieu de se formaliser outre mesure de cette acrimonie: ce ne sont que les phrases stéréotypées du non-paiement des employés, de l'obligation où ils sont de recourir au pourboire. Nous croyons que l'organe de la Société suisse des voyageurs de commerce aurait mieux fait de traiter la question avec moins de passion et plus d'objectivité, s'il ne voulait pas courir d'emblée le risque d'un refus d'entrer en matière.

Le „Gastwirt“ de Zurich, qui aime malgré tout à poser pour le champion des hôteliers, embouche pour cette fois la trompette des voyageurs de commerce; voici son raisonnement: „C'est le portier qui amène les clients au patron,

et en revanche il ne reçoit qu'un salaire dérisoire et se voit obligé d'extorquer tout le reste aux voyageurs.“ Le „Gastwirt“ aurait pu ajouter, pendant qu'il y était, que l'hôtelier reçoit gratis les vivres destinés à l'entretien du portier.

Il est évident que les employés seront toujours du parti de ceux qui posent la question du pourboire, ou pour mieux dire d'une augmentation de traitement correspondant au pourboire. Les tout malins la désirent parce qu'il se disent: Les pourboires n'en contiendront pas moins à affluer. De nos jours déjà, il y a plus d'un portier ou concierge qui gagne plus que son patron.

Du reste, nous nous abstenons pour le moment d'entrer en matière sur cette question. Que dit le proverbe d'un sujet qu'on perd son temps à traiter sans résultat? Cela s'appelle „battre de la paillle.“

List gegen List. Eine alte Geschichte in neuem Gewande wird aus Kopenhagen mitgeteilt: Ein einfälliger Landbewohner hatte in der Hauptstadt zu thun und nahm in einem hiesigen Bureau für einige Tage Wohnung. Da er für seine Verhältnisse recht viel Geld mit sich führte und fürchtete, einem unserer zahlreichen Bauernfänger oder Taschendiebe in die Hände fallen zu können, gab er dem Hotelier heimlich einen 100-Kronenschein in vorläufiger „Verwahrung“. Als er sein Geld wieder verlangte, leugnete der Diener, solches jemals von ihm erhalten zu haben. Zeugen vermochte der Bauer nicht aufzufinden. In seiner Not wandte sich der Betroffene an einen Rechtsanwält, der ihm folgenden originalen Rat erteilte: „Gehen Sie mit einem Zeugen zum Hotelier und übergeben Sie ihm einen zweiten 100-Kronenschein in Verwahrung. Einen Tag später gehen Sie wieder hin, aber ohne Zeugen, und erbiten das Geld zurück. Der Mann wird diesen zweiten Schein herausgeben, da Sie im anderen Falle damit drohen können, Ihren Zeugen vorzuführen. Am darauffolgenden Tage gehen Sie nochmals zu ihm und zwar in Begleitung Ihres Freundes und verlangen nun wieder die Herausgabe des 100-Kronenscheins, indem Sie leugnen, schon einmal einen solchen Betrag gehoben zu haben — es war ja kein Zeuge dabei! Da wird also der Mann Ihnen noch einmal 100-Kronen geben müssen, durch Zeugen nachweisen können, auf diese Summe einen Anspruch zu haben.“ Das Bäuerlein stutzte, gehorchte aber seinem Ratgeber und erhielt auf diese Weise — was vielleicht nicht absolut naturnotwendig — wirklich den ganzen Betrag wieder. Er soll mit seinem Mammon schliesslich Kopenhagen verlassen haben.

Einst und jetzt. Die „Balneologische Zeitung“ in Berlin veröffentlicht nachstehende Anzeige des Bad Salzbrunn aus dem Jahre 1814: Mehrere Familien wünschen in diesem Sommer an unserer wohltätigen Quelle Erholung und Stärkung zu finden. Finden werden sie beides, wenn sie nicht mehr als das suchen, was die gütige Natur liebreich spendet; aber getäuscht werden sie sich sehen, wenn sie hier suchen, was man in Brunnen-Orten zu erwarten pflegt. Alles was bisher hier geschah und in der eisernen Zeit (Kriegsjahre 1806 bis 1814) auch nur geschehen konnte, beschränkt sich auf die Füll- und Versendungsanstalt. Wir sind es dem Publikum schuldig, hiermit öffentlich zu erklären, dass Kurgäste in nicht Erwartung mitbringen mögen, die Einrichtungen anderer Brunnen-Orter entsprechen. Zwar sind hier Quartiere um billige Preise zu haben, aber es fehlt ihnen alle Eleganz; es sind ganz gewöhnliche ländliche Wohnungen, wie die Einwohner des Ortes zu haben pflegen, und wie sie jedermann kennt, der jemals ein Gebirgsdorf sah. Reinlichkeit überall, aber an Mobilien selten mehr, als die nötigen Bettstellen, Tische und hölzerne Stühle und Schemmel. Für einen Traiteur, wo man gemeinschaftlich speisen oder das Essen abholen lassen kann, ist gesorgt. Pferde und Wagen sind leicht unterzubringen; dem Wunsche nach geselligen Vergnügungen aber vermögen wir nicht zu genügen. Wer in den Reizen einer schönen Gegend und in dem lebenden Gemüthe der Quelle Lust zu haben wünscht, Entbehrenen findet, und wenn auch in einfachen ländlichen Weiberstube, von hohen Linden und Obstbäumen beschattet, einige Tage wohl seyn kann, nur dem ist Salzbrunn zu empfehlen.

Salzbrunn, den 31. May 1814. Die Gräfin Hochbergische Brunnenverwaltung. Nicht uninteressant dürfte es sein, aus etwa derselben Zeit eine Angabe über den pekuniären Wert der damaligen Kureinrichtungen zu erfahren. Ein Inventarium vom Jahre 1821 enthält folgende Schätzung: „Das Badehaus mit Kessel, Ofen, Leuchtungsrohren, 2 Pumpen, 4 Wannen etc. 300 Thlr.“